



hausmitteilung

**EILT SEHR  
zum Sofortvollzug**

von: Bürgermeister

Datum: 27.10.2014

an: alle Struktureinheiten der Stadtverwaltung

B1, R1, FB I, FG I.1, FG I.2, FG II.1, FG II.2, FG II.3, FB III,  
FG III.1, FG III.2, FG III.3, OV Rödlitz, OV Heinrichsort

Aktenz.: HH2014

**Vollzug § 30 SächsKomHVO**

**– verwaltungsinterne haushaltswirtschaftliche Sperre**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auf der Grundlage des § 30 SächsKomHVO sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren, soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert.

Nach dem aktuellen Statusbericht und Ermittlung des voraussichtlichen IST 31.12.2014 muss die Stadt wiederum Mindereinnahmen und -einzahlungen aus Grund- und Gewerbesteuern aus den Gewerbegebieten „Achat“ und „Am Auersberg“, welche die Gemeinde St. Egidien entgegen der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ nicht an die Stadt Lichtenstein auszahlt, verzeichnen. Hinzu kommt, dass der zum 30.09.2014 fällige Betrag bis heute gänzlich einbehalten wurde (419 TEUR). Die Forderungen gegenüber der Gemeinde St. Egidien betragen mithin rd. 2,4 Mio.EUR. Auf eine weitere Erläuterung soll an dieser Stelle verzichtet werden, da Sie bereits über die Situation eingehend informiert wurden.

Weitere im Haushaltsplan veranschlagte Einzahlungen konnten aufgrund unterschiedlicher Verfahrensstände ebenfalls (noch) nicht realisiert werden.

Zur Sicherung des städtischen Haushaltes verfüge ich daher wie folgt:

1. Es gilt mit sofortiger Wirkung die verwaltungsinterne haushaltswirtschaftliche Sperre für alle Produktsachkonten und Auszahlungen des Haushaltes 2014.  
Es gelten die Verfahrensregeln analog der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO. Insbesondere können die Aufgaben im Freiwilligkeitsbereich, zu denen wir nicht unmittelbar verpflichtet sind, nicht vollzogen werden.

2. Im Weiteren werden die Aufwendungen/Auszahlungen aller Haushaltsansätze um 10 % gekürzt.
3. Es gilt das strenge Regime der Mittelfreigaben, für welches die FachgruppenleiterInnen und Budgetverantwortlichen Verantwortung tragen. Das Umgehen von Mittelfreigaben und/oder eingehen von Verträgen kann arbeitsrechtliche Maßnahmen – welche über eine Abmahnung hinausgehen können – auslösen.

Ich bitte Sie um strikte Einhaltung dieser Festlegungen und Mitteilung an die Beschäftigten Ihres Verantwortungsbereiches, einschl. an die städtischen Einrichtungen.

Der Erhalt dieser Anweisung ist aktenkundig zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Sedner